

Vorstand: o.ö.Univ.Prof.Dr. Hans R. KLECATSKY

NEUE UNIVERSITÄT
Telefon 20741 SerieINNSBRUCK, 18. April 1966
Innrain 52B e r i c h tdes Ausschusses zur Vorbereitung der Besetzung des
Extraordinariates: "Wissenschaft von der Politik".

Der vom Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck mit Beschluß vom 26. Februar 1966 zur Vorbereitung der Besetzung des Extraordinariates "Wissenschaft von der Politik" - bestehend aus den Universitätsprofessoren Dr.KOLB, Dr.KIPP, Dr.ANDREAE und Dr.KLECATSKY - hat nach längeren Erhebungen und Beratungen beschlossen, dem Professorenkollegium folgenden Besetzungsvorschlag zu empfehlen:

1. Univ.Doiz.Dr. Herbert Schambeck (Wien),
2. Priv.Doiz.Dr. Jakobus Wössner (Erlangen-Nürnberg) und
Priv.Doiz.Dr. Gerhard Scherhorn (Köln),
3. DDr. Rudolf Kraus (Freiburg i.Br.).

B e g r ü n d u n g

Vorstehende Empfehlung des Besetzungsausschusses ist von folgenden Überlegungen bestimmt worden.

Es ist grundsätzlich sehr schwierig, für ein Extraordinariat "Wissenschaft von der Politik" im Bereich des deutschen Sprachraumes geeignete und für eine Ernennung ernsthaft in Frage kommende Kandidaten zu finden. Gerade dieser Wissenschaftszweig befindet sich derzeit im deutschen Sprachraum in vollem Ausbau. Die zahlreichen Hochschulneugründungen bringen es auch hier mit sich, daß an sich geeigneten Kandidaten sich viele und zum Teil viel bessere Chancen bieten.

1. Der Besetzungsausschuß hielt sich hinsichtlich des an erster Stelle vorzuschlagenden Kandidaten an die Empfehlungen, welche die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in ihrer Tagung vom 7.-9. Oktober 1964 in Kiel zu der Frage gefaßt hat, in welcher Form sich die juristischen Fakultäten in Forschung und Lehre an der Pflege der Wissenschaft von der Politik beteiligen sollten. Diese Empfehlungen wurden bekanntlich vom Bundesministerium für Unterricht über das Rektorat der Universität Innsbruck auch der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät dieser Universität zur Stellungnahme zugeleitet. Die hiesige Fakultät hat sich für die Billigung dieser Empfehlungen ausgesprochen. Demgemäß war für die erste Stelle im Besetzungsvorschlag ein habilitierter Jurist ausfindig zu machen. Dazu bestand umso eher Anlaß, als ja im Sinne der Beschlüsse der hiesigen Fakultät vom 13. Dezember 1965 die Lehrkanzel "Wissenschaft von der Politik" anstelle der von der Fakultät bereits beantragten und vom BM.f.U. bereits vorgesehenen dritten Lehrkanzel für öffentliches Recht errichtet wurde. Demgemäß wird der auf die neue Lehrkanzel zu berufende Kandidat auch das öffentliche Recht am Rande mit zu betreuen haben. Allen diesen Kriterien entspricht der an erster Stelle vorgeschlagene Univ.Doiz.Dr. Herbert S c h a m b e c k (Wien), dessen Lebenslauf und Schriftenverzeichnis der Besetzungsausschuß eingeholt hat. Schambeck ist für Rechtsphilosophie an der Universität Wien habilitiert und vermag auch auf eine Anzahl von Arbeiten auf dem Gebiete des positiven österreichischen öffentlichen Rechtes zu verweisen. Schambeck war auch durch Jahre Assistent des bedeutenden österreichischen Lehrers des öffentlichen Rechtes Professor Dr. Adolf Julius M e r k l (Wien). Die Arbeiten Schambecks zeigen, daß er mit dem österreichischen öffentlichen Recht eng vertraut ist.
2. An zweiter Stelle sollten nebeneinander die Privatdozenten Dr. Jakobus W ö s s n e r (Erlangen-Nürnberg) und Dr. Gerhard

S c h e r h o r n (Köln) vorgeschlagen werden. Auch hinsichtlich dieser Kandidaten ist auf die eingeholten Lebensläufe und Schriftenverzeichnisse zu verweisen. Wössner habilitierte sich an der philosophischen Fakultät der Universität Erlangen für Soziologie, Scherhorn an der Universität Köln für "Wirtschaftliche Staatswissenschaften". Scherhorn wurde von Herrn Univ.Prof.Dr. ANDREAE vorgeschlagen. Scherhorn hat in einem Schreiben vom 21. März 1966 allerdings zum Ausdruck gebracht: "Freilich werden Sie aus der Liste meiner Publikationen ersehen, daß ich mich für das zu besetzende Extraordinariat in keiner Weise qualifiziert habe; die Politologie gehört nicht zu meinen Arbeitsgebieten, es sei denn, man zählte unüblicherweise die Wirtschaftspolitik, für die ich mich dzt. sehr interessiere, zu diesem Gebiet".

3. An dritter Stelle sollte DDr. Rudolf Kraus (Freiburg i.Br.) vorgeschlagen werden. Auch dieser Kandidat wurde von Herrn Univ.Prof.Dr. ANDREAE empfohlen. K r a u s ist Dr.phil. und Dr.rer.pol. Kraus ist nicht habilitiert, hält aber seit Jahren Vorlesungen an den Universitäten Freiburg i.Br. und Frankfurt a.M.

Innsbruck, am 16. April 1966.

Hellwig C. Andreae

Univ.-Prof.Dr.Hans R.Klecatsky

7. März 1966

An Herrn
Univ.-Prof.Dr. Ernst K o l b
Bundesminister a.D.

im Hause

Sehr geschätzter Herr Minister!

Gestatten Sie mir, Ihnen als Mitglied des Ausschusses für die Besetzung des Extraordinariats "Wissenschaft von der Politik" vorzuschlagen, der Besetzungsausschuß wolle an das Professorenkollegium folgenden Antrag richten:

"Der vom Professorenkollegium in der Fakultätssitzung vom 26. Februar 1966 zur Vorberatung der Besetzung des Extraordinariats 'Wissenschaft von der Politik' eingesetzte Ausschuß, bestehend aus den Universitätsprofessoren Dr.Kolb, Dr.Kipp, Dr.Andreae und Dr.Klecatsky, stellt den

A n t r a g,

das Professorenkollegium wolle folgenden Besetzungsvorschlag beschließen:

1. Univ.-Doz. Dr.jur. Herbert Schambeck (Wien)
2. Priv.-Doz. Dr.phil. Kurt Lenk (Marburg a.d.L.)
3. Priv.-Doz. Dr.rer.pol. Jakobus Wössner (Nürnberg-Erlangen)."

Dieser mein Vorschlag gründet sich auf Erhebungen, die ich durch längere Zeit gepflogen habe. Zu Ihrer Information gestatte ich mir, beiliegend zu übermitteln:

- a) einen Lebenslauf und ein Schriftenverzeichnis von Univ.-Doz.Dr.Schambeck,
- b) eine Notiz, betreffend Priv.-Doz.Dr.Lenk,
- c) eine Notiz, betreffend Priv.-Doz.Dr.Wössner.

Während Univ.-Doz.Dr.Schambeck Lebenslauf und Schriftenverzeichnis selbst verfaßt hat, gehen die Notizen, betreffend Dr.Lenk und Dr.Wössner, auf meine eigenen Erhebungen zurück. Selbstverständlich bin ich zu weiteren Informationen gerne bereit.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir nach Durchsicht der Beilagen Ihre Stellungnahme zu meinem Vorschlag mitteilen könnten.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochschätzung bin ich

Ihr Ihnen stets ergebener

4 Beilagen

Innsbruck, am 6.3.1972

Tgb.Z1. 101/72

An das

Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Minoritenplatz 5
1010 W i e n

im Dienstwege

Betr.: Wiederbesetzung der a.o.Lehrkanzel für die Wissenschaft von der Politik

Bezug: Do.Erlaß vom 14.1.1972 -Z1. 186.413-1/71
Rektoratszahl 476/2 -P/III/72 vom 1.2.1972
Ho.Antrag vom 14.12.1971 -Tgb.Z1. 466/71

Das Professorenkollegium der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat sich auf seiner Sitzung vom 15.2.1972 eingehend mit obzitiertem Erlaß des do. Ministeriums befaßt, die Beratungen über einen Ternavorschlag zur Besetzung der Lehrkanzel für die Wissenschaft von der Politik erneut aufgenommen und mit 49 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen die Wiederholung folgenden Terna-Vorschlages beschlossen:

Primo loco: a.o.Professor DDr. Klaus König,
Hochschule für Verwaltungswissenschaften
in Speyer

Secundo loco: Dr. Bruno Simma, wissenschaftlicher Assistent am Institut für Völkerrecht und Rechtsphilosophie der Universität Innsbruck; Habilitationsverfahren abgeschlossen, Genehmigung des BMfWuF beantragt

Tertio loco: Universitätsdozent Dr. Armin Mohler,
8 München 22, Liebigstr. 3.

Der Terna-Vorschlag wird hiemit zur weiteren Entscheidung weitergereicht.

Begründung:

1. Allgemeines:

Im Gegensatz zu der Sitzung vom 7.12.1971 konnte auf der nunmehrigen Sitzung des Professorenkollegiums eine fundierte Aussprache über die fachliche Qualifikation der in dem Vorschlag aufscheinenden Bewerber durchgeführt werden. Als Ergebnis dieser Aussprache gaben die seinerzeitigen Gegenvotanden Professoren Faistenberger, Nowakowski und Schnorr die protokollierte Erklärung ab, daß ihre vota separata durch die neuerliche Beratung gegenstandslos geworden seien. Der vierte Gegenvotand, Prof. Pernthaler, war wegen Erkrankung an der Sitzungsteilnahme verhindert und konnte daher hiezu nicht Stellung nehmen. Im übrigen vertritt das Professorenkollegium mit Mehrheit die Ansicht, daß es an Ausschreibungsbewerbungen nicht gebunden sei und es daher auch auf mögliche künftige Lehrkanzelnhaber zurückgreifen könne, die sich auf die Ausschreibung nicht beworben haben, wenn die ihm besonders geeignet erscheinen. Dies folgt daraus, daß die Ausschreibung von Lehrkanzeln nicht gesetzlich vorgeschrieben ist und daher nur als eines von mehreren Mitteln der Meinungsbildung in Betracht kommt. Den gesetzlichen Vorschriften, nämlich dem verfassungsgesetzlichen Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern, ist nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes schon dann Rechnung getragen, wenn das Professorenkollegium sich mit der Eignung der Bewerber, die auf die Ausschreibung geantwortet haben, in gleicher Weise befaßt wie mit sonstigen möglichen Bewerbern und sich bei der Erstellung des Terna-Vorschlages nicht von unsachlichen Erwägungen leiten läßt. Dieses rechtliche Erfordernis hat das Professorenkollegium beachtet.

Die Vertreter der Assistenten und der ÖH haben auf der Sitzung des Professorenkollegiums vom 15.2.1972 keine Einwendungen erhoben.

2. Zu primo loco: Klaus König

Das Professorenkollegium drückt zunächst seine Verwunderung darüber aus, woher ein für das wissenschaftliche Fach der Wissenschaft von der Politik nicht ausgewiesener Ministerialbeamter die Fähigkeit besitzt, beurteilen zu können, ob die von Prof. König verfolgten wissenschaftlichen Zielvorstellungen mit den Aufgaben der gegenständlichen Lehrkanzel übereinstimmen, um darauf die Ablehnung des Erstgereihten zu stützen. Das Professorenkollegium nimmt an, daß es sich hierbei um eine nicht ernst gemeinte Erklärung handelt; denn es lehnt es ab zu glauben, daß das Ministerium damit einen Eingriff in die verfassungsgesetzlich gewährleistete Institution der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre beabsichtigte.

Was die finanziellen Bedenken in dem obzitierten Erlaß betrifft, so wird einmal auf die durch § 52 Gehaltsgesetz in der Fassung der 20. Gehaltsgesetznovelle gebotenen Möglichkeiten und zum anderen darauf verwiesen, daß das BMfWuF in absehbarer Zeit eine Umstrukturierung der Lehrkanzelnomenklatur vorzunehmen gedenkt. Durch die geplante Schaffung von ao. Professuren neuen Typs und die damit verbundene Hebung der bisherigen Extraordinariate zu Ordinariaten wäre die Möglichkeit geboten, schon jetzt eine Hebung der ao. Lehrkanzel für die Wissenschaft von der Politik zur o. Lehrkanzel mit entsprechend angemessenen Bezügen ins Auge zu fassen. Das Professorenkollegium sieht daher in den finanziellen Bedenken des Ministeriums im Verhältnis zu der überragenden wissenschaftlichen Bedeutung Professor Königs kein durchschlagendes sachliches Argument.

Zur wissenschaftlichen Qualifikation Professor Königs wird noch einmal wiederholt, daß dieser von allen mit dem Terna-Vorschlag befaßten Gremien einschließlich der Vertreter der Assistenten und der ÖH wie auch vom Plenum des Professorenkollegiums von Anfang an als höchstqualifiziert für die gegenständliche Lehrkanzel angesehen wurde. Die einwandfreie methodische und theoretische Behandlung politologischer Probleme aller Art wie auch seine Praxisnähe hinterlassen - wie u.a.

sein Gastvortrag mit anschließender Diskussion gezeigt hat - einen glänzenden, konkurrenzlosen Eindruck. Besonders fällt seine schwerpunktmäßige Forschungsarbeit auf dem Gebiet der politischen Planung mit ihren Korrelaten der politischen Verhaltens- und Entscheidungslehre für seine Eignung für die gegenständliche Lehrkanzel ins Gewicht. Da die Wissenschaft von der Politik gemäß den Studienordnungen BGBI.Nr. 99/1967 und Nr. 100/1967 Wahlfach für die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen ist, sind die von Professor König verfolgten Forschungsschwerpunkte der Planung, der Entscheidungs- und der Verhaltenslehre eine besonders wichtige Wissensgrundlage für die künftigen Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler; denn diese müssen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit ständig mit solchen Fragen befassen.

3. Zu secundo loco: Bruno Simma

Die vom do.Ministerium bestrittene Qualifikation des Dr. Bruno Simma für die gegenständliche Lehrkanzel wird nachgewiesen wie folgt:

Dr. Bruno Simma kann auf eine politikwissenschaftliche Lehrtätigkeit an Political Science Departments mehrerer Hochschulen der USA verweisen. Er hat außerdem für das Sommersemester 1972 eine international-politische Lehrveranstaltung über Friedenssicherung angekündigt.

Bereits die beiden ersten selbstständigen Untersuchungen Dr. Simmas über die Rolle der Gegenseitigkeit in der Entstehung des Völkerrechts sind in toto an einem entscheidenden Schnittpunkt von Völkerrechtswissenschaft und Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen angesiedelt und in Konsequenz dessen methodenpluralistisch, also auch politikwissenschaftlich, durchgeführt.

Was die Habilitationsschrift anlangt, so wurde ihre volle Eignung als Grundlage für die Verleihung der Lehrbefugnis auch für die Internationalen Beziehungen ohne jede Einschränkung von allen drei Gutachten, sowie von Professor Verdross als weiterem

Sachverständigem, ausdrücklich anerkannt.

Seit Einleitung des Habilitationsverfahrens hat sich Dr. Simma zu wiederholten Malen mit der Frage des Verhältnisses und der gegenseitigen methodischen Befruchtung von Völkerrechtswissenschaft und Internationalen Beziehungen auseinandergesetzt;

in seinem Beitrag zu der vor kurzem erschienenen Festschrift für Ernst Kolb zum 60. Geburtstag;

in seiner Probevorlesung über die Interdependenz von Völkerrechtswissenschaft und Internationalen Beziehungen. Hier ist auch anzumerken, daß Dr. Simma beabsichtigt, diese Vorlesung nach gegenwärtiger weiterer Behandlung des Themas in Buchform herauszugeben. Erste Verlagsverhandlungen mit diesem Ziel sind bereits eingeleitet worden.

An rein politikwissenschaftlichen Arbeiten aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen hat Dr. Simma gerade eine umfangreiche Untersuchung über den Neutralismus verfaßt, die vor der Veröffentlichung steht.

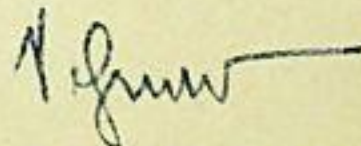
Besonders fällt ins Gewicht, daß Dr. Simma in seiner ohne Einschränkung anerkannten Probevorlesung bewiesen hat, daß er spezielle politologische Fragen der internationalen Politik im Rahmen allgemeingültiger politologischer Methoden zu behandeln versteht. Die Probevorlesung hat den Eindruck hinterlassen, daß Dr. Simma über seinen Forschungsschwerpunkt hinaus für das Gesamtgebiet der Wissenschaft von der Politik qualifiziert ist.

4. Zu tertio loco: Armin Mohler

Das Professorenkollegium betont zunächst nachdrücklichst, daß ihm mit der Nennung des Univ.-Dozenten Dr. Mohler jede Provokation ferngelegen hat. Es hat sich vielmehr einzig und allein von dem sachlichen Argument leiten lassen, daß Dr. Mohler nach wie vor von Rechts wegen die Lehrbefugnis besitzt und daß in einem Rechtsstaat parteipolitische Auseinandersetzun-

gen auf keinen Fall als Maßstab für die Vollziehung von Gesetzen und die damit verbundenen objektiven Erwägungen dienen dürfen. Das Professorenkollegium betrachtet es vielmehr als seine Pflicht, in seiner Eigenschaft als gesetzsvollziehende Behörde im Sinne der §§ 10 Abs.3, 26 Abs.2 lit.b H.-OG. parteipolitische Neutralität walten zu lassen. Aus diesem Grunde kann es von seinem Vorschlag nicht zurückstehen.

Zur Qualifikation Dr.Mohlers für die gegenständliche Lehrkanzel ist darauf hinzuweisen, daß dieser in seinen Publikationen ein besonders zeitnahes und rationales Verhältnis zur technokratischen Gegenwartsgesellschaft und zu ihren Problemen aufweist. Seine kompromißlose Kritik am klassischen formelhaften Konservatismus (vgl. seine Publikation "Konservativ 1969", in Formeln deutscher Politik, herausg. von H.J. Schoeps und Ch.Dannenmann, München 1969) deckt zahlreiche ungelöste Probleme und Irrwege der kapitalistischen Gesellschaft auf und kann mithin gerade für das sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studium von eminenter Bedeutung sein. Es sollte hierbei nicht außer acht gelassen werden, daß einer der überzeugtesten Gegner des Konservatismus, Martin Greiffenhagen, in seinem Buch "Das Dilemma des Konservatismus" (Piper-Verlag 1971) Dr.Mohler in einem durchaus positiven Sinne würdigt.



Univ.-Prof.Dr.G.Schnorr